

Die Verwaltung erläutert, dass bei einer Anhebung des Eintrittspreises von 2,50 € auf 5,00 €. die Nutzenden der städt. Liegenschaften, die diesen Sondertarif in Anspruch nehmen können, durch niedrigere Kosten begünstigt werden und somit bei ihren Veranstaltungen höhere Einnahmen erzielen. Gleichzeitig wird sich die Zahl der Nutzenden, die in den Genuss des Sondertarifs kommen erhöhen.

Bei den derzeit festgelegten Gebühren für die Inanspruchnahme von städtischen Räumlichkeiten im Rahmen des Sondertarifs handelt es sich sowieso um sehr moderate Gebührensätze. In den derzeit bestehenden Gebührensätzen sind alle Nebenkosten inkludiert. Darüber hinaus fallen keine zusätzlichen Gebühren für Auf- und Abbauzeiten an. Die angegebenen Stundensätze werden für die „reine“ Veranstaltungsdauer erhoben. Wenn man dem Antrag folgt, könnte beispielsweise die Mehrzweckhalle Altendorf für einen Zeitrahmen von 8 Stunden zum Preis von 75,00 € (statt bisher 100,00 €) genutzt werden. Der als Unterstützungsleistung für die Vereine schon gering gehaltene Deckungsbeitrag zu den Kosten würde weiter verringert. Der Zuschuss aus städtischen Mitteln würde größer. Die Belastung würde somit auf die Allgemeinheit/den Steuerzahlenden verschoben.

Die SPD-Fraktion hätte gerne eine Auflistung, wie viele Veranstaltungen mit 5 bzw. 8 Stunden angesetzt sind. Die CDU-Fraktion bittet um eine Darstellung, wie sich die Anpassung auf den städtischen Haushalt auswirken würde.

Die Verwaltung sagt dies zu – der Tagesordnungspunkt wird bis dahin vertagt.